

Checkliste zur Vorlage bei der Samtgemeinde Harpstedt zur Anmeldung eines Notbetreuungsplatzes

Bitte geben Sie diese Checkliste für Erziehungsberechtigte zur Beantragung von Notbetreuung bei der Samtgemeinde Harpstedt ab.

Besuchte Kindertagesstätte/

Name/n und Geburtsdatum/-
daten des Kindes/der Kinder

Inhaber der elterlichen Sorge:

Name der Erziehungsberechtigten/
des Erziehungsberechtigten

Adresse

Telefonisch erreichbar unter

E-Mail-Adresse

Wenn die Kindeseltern nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben:

Name des anderen Elternteils:

Adresse des anderen Elternteils

Bitte nehmen Sie die folgende Einschätzung für jeden Elternteil vor. Geben Sie bitte auch an, wenn es lediglich eine sorgeberechtigte Person gibt.

Die entsprechende Verordnung des Landes Niedersachsen macht für die Notbetreuung folgende Vorgaben:

Die Notbetreuung ist auf das notwendige und epidemiologische Maß zu begrenzen. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen

- bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist,
- bei denen ein Unterstützungsbedarf, insbesondere ein Sprachförderbedarf, besteht, sowie
- die zum kommenden Schuljahr schulpflichtig werden.

Bei der Auslegung dieser Vorgaben sind den Trägern von Kindertagesstätten, den Kommunen und dem Jugendamt enge Grenzen gesetzt. Daher sind von beiden Erziehungsberechtigten vor Inanspruchnahme **sämtliche andere Möglichkeiten der Kinderbetreuung** auszuschöpfen.

In jedem Fall gilt: Wo eine anderweitige Betreuung sichergestellt werden kann, sollen Kinder zu Hause betreut werden. Dies trifft zum Beispiel auf Familien zu, in denen nur ein Elternteil arbeiten geht, Homeoffice geleistet werden kann, Freizeitausgleich genommen werden kann, der Arbeitgeber eine Freistellung mitträgt oder eine andere Betreuung möglich ist. Es wird also immer in Bezug auf beide Erziehungsberechtigten eine Prüfung durchgeführt.

Aufgrund der restriktiven Vorgaben reicht allein die Zugehörigkeit zu einer relevanten Berufsgruppe nicht aus. Sollte die Tätigkeit auch in häuslicher Tätigkeit wahrgenommen werden oder durch andere Beschäftigte des Arbeitgebers übernommen werden können, wäre eine Notbetreuung nicht erforderlich. Dies und die betriebsnotwendige Stellung müssen wir ausdrücklich hinterfragen. Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen! Weiterhin muss die Tätigkeit betriebsnotwendig sein.

Es wird ausdrücklich auf die Verordnungen des Landes Niedersachsen verwiesen, welche auch für die Inanspruchnahme der Notbetreuung Gültigkeit haben. Sollte es im häuslichen Umfeld einen Infektionsverdacht oder eine bestätigte Infektion geben, dürfen Kinder nicht mehr an der Notbetreuung teilnehmen. In diesem Fall sind die Kindertagesstätte, die zuständige Kommune und das Gesundheitsamt des Landkreises Oldenburg zu informieren.

Die Notbetreuung ist zudem nur möglich, wenn ihr Kind/Ihre Kinder gesund ist/sind. In diesen Zeiten gilt für die Kindertagesbetreuung ein strenger Maßstab für den Ausschluss kranker Kinder, auch wenn ein Kind nur leichte Symptome zeigt.

Tätigkeitsfeld (Hauptberuf) (Die folgende Aufzählung ist nicht abschließend. Es erfolgt immer eine Einzelfallentscheidung. Ergänzen Sie ggfls. Ihr Tätigkeitsfeld)	Nein	Ja, bitte Art der Tätigkeit oder Begründung benennen	Ja, bitte betroffene/n Erziehungsbe rechtigte/n benennen	Häusliche Arbeit, Übernahme der Tätigkeit durch andere Beschäftigte völlig ausgeschlossen?
Polizei, Justizvollzug, Ordnungsbereich				
Gesundheitswesen				
Rettungsdienst, Berufsfeuerwehr				
stationäre Pflege- und Betreuungseinrichtungen				
Staats- und Regierungsfunktion				
Härtefall				
Vorschulkind				

Sonstige relevante Angaben:

Alleinerziehend	Betreuung durch den anderen Elternteil möglich?	Wenn nein - Begründung

Andere systemrelevante Tätigkeiten

	Name des Erziehungsberechtigten/ Elternteils	Name des Erziehungsberechtigten/Elternteils
aktives Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr		
Sonstiger Sektor von allgemeinem öffentlichem Interesse, nämlich: _____		

Besondere Bedürfnisse des Kindes?

nein

ja

Begründung:

Welche Alternativen für eine Notbetreuung haben Sie geprüft?

Haben Sie mit Ihrem Arbeitgeber alle Alternativen zur Notbetreuung abgewogen?

Ja

Nein

Mein bzw. unsere Arbeitgeber ist bzw. sind:

Eine Bestätigung des Arbeitgebers ist beizufügen.

Ich habe/wir haben eine entsprechende ausdrückliche Erklärung dieser Angaben durch meinen/unsere Arbeitgeber erhalten. (Eine Musterbescheinigung mit allen notwendigen Angaben ist angefügt und zu verwenden).

Ich/Wir benötige/n aufgrund der oben genannten Angaben und auf Grundlage der Bestätigung/en durch den/die Arbeitgeber ab dem folgenden Betreuungsumfang von ... bis ... Uhr:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Zeiten/Stunden	Zeiten/Stunden	Zeiten/Stunden	Zeiten/Stunden	Zeiten/Stunden

Ggf. einzelne Betreuungstage angeben: _____

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Notbetreuungsplatz.

Die Entscheidung über die maximal mögliche Betreuungszeit obliegt letztendlich dem Träger der Kindertagesstätte, der auf Grundlage der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben unter Bewertung der aktuellen Situation entscheiden wird.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Umstände kann auf eine Betreuung im genannten Umfang keinesfalls verzichtet werden. Mir ist klar, dass ich selbst im Falle einer Ausnahmerechtigung gehalten bin, durch die Prüfung geeigneter Alternativen den Betreuungsumfang so gering wie möglich zu halten.

Auch wenn die Kindertagesstätten durch verschiedene Maßnahmen dafür Sorge tragen, eine Ansteckung in der Einrichtung zu vermeiden, so bin ich mir/ sind wir uns bewusst, dass das Restrisiko einer Infektion besteht. Insbesondere durch die Eigenart des Virus kann dies nicht ausgeschlossen werden.

Mit meiner/unsere Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir über diesen Umstand aufgeklärt wurde/n und ich mir/wir uns des Risikos für mein/unsere Kind und für mich/uns bewusst bin/sind. Auch bestätige ich/ bestätigen wir, dass bei einem Infektionsverdacht in meinem/unsere häuslichen Umfeld, neben anderen öffentlichen Stellen (Gesundheitsamt) auch die Einrichtungsleitung unverzüglich informiert wird und ich/wir mein/unsere Kind von der Notbetreuung – auch bei einem solchen Verdacht – oder beim Vorliegen einer sonstigen Erkrankung oder von Erkrankungssymptomen vorübergehend abmelde/n.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zur Prüfung und Gewährleistung eines Anspruchs auf Notbetreuung während der infektionsschutzrechtlich veranlassten Schließung von Kindertagesstätten von der Einrichtung und/oder der Gemeinde als Träger und/oder dem Jugendamt erhoben und verarbeitet werden dürfen.

Mir/uns ist bewusst, dass falsche Angaben als Verstoß gegen die Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 08.05.2020 (Nds. GVBL. Nr. 13/2020) gewertet und als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden können und dass ich/wir die Einrichtung, die zuständige Kommune und das Gesundheitsamt des Landkreises Oldenburg über einen Infektionsverdacht oder eine bestätigte Infektion im häuslichen Umfeld unverzüglich informieren muss/müssen.

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r